Neue EU-Verordnung für persönliche Schutzausrüstung Ausrüstung: Was bedeutet das für europäische KMU?

Seit dem 21. April 2018 gelten die Bestimmungen der neuen Verordnung (EU) 2016/425 für Hersteller, Importeure, Händler und Wiederaufbereiter von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Das Ziel der neuen PSA-Verordnung ist

- Die Anforderungen für die Konstruktion und Herstellung von PSA festzulegen;
- Die Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit von Benutzern, Haustieren und Eigentum;
- Die Möglichkeit, die Produkte in der gesamten Europäischen Union verkaufen und verwenden zu können.

sme safety

Small Business Standards

DTV DEUTSCHER TEXTILREINIGUNGS VERBAND

Was passiert mit der alten PSA-Richtlinie?

Fast 30 Jahre nach ihrem Inkrafttreten wurde die PSA - Richtlinie 89/686/EWG durch die neue Verordnung aufgehoben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Produkte, die mit der alten Richtlinie übereinstimmen, nicht mehr auf dem Markt bereitgestellt werden. Ganz im Gegenteil wird durch einen einjährigen Übergangszeitraum die Vermarktung dieser Produkte bis zum 20. April 2019 gewährleistet. Nach diesem Datum gilt die sogenannte Konformitätsvermutung allerdings nicht mehr.

Bedeutet das für mich als Hersteller, dass ich alle meine Produkte erneut testen muss?

Nein. Zertifikate und Genehmigungsentscheidungen, die im Rahmen der PSA-Richtlinie vor dem 21. April 2019 ausgestellt wurden, behalten bis zum 21. April 2023 ihre Gültigkeit, es sei denn sie verfallen vor diesem Datum. Anbieter und Lieferanten (z. B. Wäschereien, Verleihfirmen, Händler, Textildienstleister) sind damit auf der sicheren Seite.

Auch nach diesem Datum sind Prüfberichte weiterhin gültig, wenn der Hersteller das Produkt oder geprüfte Einzelkomponenten der PSA nicht verändert hat oder die Referenznormen sich nicht so verändert haben, dass die Konformität der PSA beeinträchtigt wird. Allerdings müssen Produkte der Kategorie II oder III, die nach dem 21. April 2019 in den EU-Markt gebracht werden, über eine neue Baumusterprüfbescheinigung (von einer Benannten Stelle der EU) und eine neue Konformitätserklärung (vom Hersteller) verfügen.

Ändert sich etwas für Importeure und Händler von PSA?

Ja. Unter dem neuen Regulierungsrahmen haben sie die gleichen Verantwortlichkeiten wie die Hersteller. Das bedeutet, dass sie sicherstellen müssen, dass das Produkt der Verordnung entspricht und dass die technischen Aufzeichnungen aufbewahrt werden müssen.

Wenn jemand in der Lieferkette das Produkt in einer Weise ändert, so dass die Konformität mit der neuen PSA-Richtlinie nicht mehr gegeben ist, wird die EU-Typgenehmigung ungültig und das Unternehmen, welches die Produktveränderung vorgenommen hat, wird offiziell zum Hersteller mit all den damit verbundenen Verantwortlichkeiten.

Auf welche Weise sind Wiederaufbereiter von PSA (z. B. Textilservice) betroffen?

Mit der Einführung der neuen Verordnung können Wiederaufbereiter von PSA auf klarere Informationen zurückgreifen. Hersteller sind bspw. dazu verpflichtet, Informationen und Dokumentationen über eine Reihe von Kriterien zu Verfügung zu stellen, die Wiederaufbereitern bei ihrer Arbeit helfen. Diese Informationen umfassen u.a. Angaben für eine angemessene Nutzungsdauer, die maximale Anzahl von Waschzyklen oder auch die Waschbedingungen (d. h. Haushalts- und / oder industrieller Waschvorgang und Temperatur).

Dieser Flyer wurde von Small Business Standards (SBS) herausgegeben. Die Organisation unterstützt europäische KMU in der Normungsarbeit.

Sie haben Fragen?
Kontaktieren Sie SBS unter:
info@sbs-sme.eu

Ko-finanziert von der Europäischen Kommission und EFTA

Diese Broschüre spiegelt nur Small Business Standards' Ansichten wider. Die Europäische Kommission und die EFTA-Mitgliedstaaten sind nicht verantwortlich für mögliche Konsequenzen aus der Verwendung der Informationen dieser Broschüre.